

Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert

Von Hans-Georg Aschoff

1. Das Bistum Hildesheim um die Jahrhundertwende

Um die Jahrhundertwende war das Bistum Hildesheim mit 32 000 km² flächenmäßig eine der größten, mit ca. 170 000 Katholiken zahlenmäßig jedoch eine der kleinsten deutschen Diözesen: der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung, der unter 10 % lag, machte es zu einem ausgesprochenen Diasporabistum. Leiter der Diözese war seit 1871 Bischof Daniel Wilhelm Sommerwerk genannt Jacobi¹. Die erste Hälfte seiner Amtszeit wurde durch den Kulturkampf bestimmt². Sommerwerk hatte sein Amt mit dem Willen zur guten Zusammenarbeit und zur Wahrung des Einvernehmens mit den staatlichen Behörden angetreten und seiner Loyalität und parteipolitischen Abstinenz Ausdruck verliehen. Auch während des Kulturkampfes war er gegenüber den staatlichen Stellen um ein größtmögliches Entgegenkommen bemüht, soweit nicht wesentliche Interessen der Kirche berührt wurden. Nach dem Erlaß der Maigesetze von 1873 erkannte er die Notwendigkeit der Solidarität der preußischen Bischöfe und trat in ihre Abwehrfront ein, ohne die Linie des »passiven Widerstandes« zu überschreiten. Dennoch versuchte er, in den Auseinandersetzungen mit der Regierung unnötige Schärfen und aggressive Handlungen zu vermeiden. Diese konziliante Haltung, die ohne Zweifel durch den Hildesheimer Generalvikar Georg Kopp³ beeinflusst wurde, trug dazu bei, daß von staatlicher Seite ein Absetzungsverfahren wie gegen andere preußische Bischöfe gegen Sommerwerk nicht näher in Betracht gezogen wurde. Obwohl Sommerwerk wegen der Nichtbesetzung vakanter geistlicher Stellen mit den Maigesetzen in Konflikt geriet und zu Geldstrafen verurteilt wurde, gehörte er zu den wenigen preußischen Bischöfen, die ihre bischöflichen Funktionen während des Kulturkampfes ohne Verhaftung und Absetzung ausführen konnten.



Bild: Daniel Wilhelm Sommerwerk genannt Jacobi (1871–1905). Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes schloß sich Sommerwerk der Gruppe der preußischen Bischöfe an, die von Kopp angeführt wurde⁴, der 1881 zum Bischof von Fulda ernannt worden war, 1887 Fürstbischof von Breslau wurde und 1893 mit Unterstützung Kaiser Wilhelms II. die Kardinalswürde erhielt; diese Gruppe von Bischöfen wurde als »regierungsfreundlich« bezeichnet, weil sie die Beendigung des Kulturkampfes nur in einem beiderseitigen Entgegenkommen von Kirche und Staat erblickte. Die preußische Regierung erkannte die Haltung Sommerwerks an. Sie verlieh ihm mehrere Orden (u. a. Preußischer Kronenorden I. Klasse), und 1900 wurde er zum Mitglied des preußischen Herrenhauses berufen.

In der zweiten Hälfte seiner Amtszeit widmete sich Sommerwerk der Behebung der durch den Kulturkampf eingetretenen Schäden und dem Ausbau der kirchlichen Organisation und der Seelsorge vor allem in den Diasporagebieten seiner Diözese. Während dieser Zeit wurden fast 40 Missionsstationen und Kirchen errichtet; der Schwerpunkt der neuen Gemeindegründungen lag in den durch die Industrialisierung entstan-

denen Ballungsgebieten um Hannover und Braunschweig.

Die äußere Organisation der Diözese Hildesheim war durch die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« geregelt worden, die nach Verhandlungen zwischen der Kurie und der hannoverschen Regierung 1824 publiziert worden war⁵. Sie legte die Umschreibung der Diözese, den Modus der Bischofswahl sowie die Ernennung der Domkapitulare und Domvikare fest; als Gegenleistung für die Dotation des Bistums räumte die Kurie der Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der Besetzung des Domkapitels ein. Gemäß der Bulle mußte das Domkapitel nach dem Tod des Bischofs der Regierung eine Liste mit Kandidaten für das Bischofsamt einreichen. Die Regierung hatte das Recht, ihr nicht genehme Personen zu streichen; jedoch mußte noch eine ausreichende Anzahl von Namen auf der Liste erhalten bleiben, um eine echte Wahl zu ermöglichen. Nach der Rücksendung der Liste schritt das Domkapitel zur Wahl eines nicht beanstandeten Kandidaten; der Gewählte wurde dem Papst genannt, der dann die Bestätigung aussprach.

Bei der Besetzung vakanter Domkapitelstellen reichten abwechselnd der Bischof und das Kapitel der Regierung eine Liste mit vier Kandidaten ein, von der sie mißliebige Personen streichen konnte. Daraufhin nominierte der Bischof bzw. das Kapitel einen der nicht beanstandeten Kandidaten.

Als infolge des Krieges von 1866 das Königreich Hannover seine Selbständigkeit verlor und in den preußischen Staatsverband eingegliedert wurde, blieb die Zirkumskriptionsbulle als quasi völkerrechtlicher Vertrag weiterhin gültig. Die der hannoverschen Regierung zustehenden Rechte gingen auf die preußische Regierung über. Die hannoversche Regierung hatte bei der Beurteilung der Kandidaten vor allem staatskirchenrechtliche Kriterien angelegt und Personen als »minder genehm« bezeichnet, von denen sie befürchtete, daß sie gegen die staatlichen Beschränkungen des kirchlichen Freiheitsraumes ankämpfen und von einem strengkirchlichen Standpunkt aus das friedliche Nebeneinander der Konfessionen gefährden könnten; diese Perso-

nen, die die in der Kirchenhoheit des Staates begründeten Schutz- und Oberaufsichtsrechte in Frage zu stellen und die kirchlichen Belange den staatlichen überzuordnen schienen, wurden als »ultramontan«⁶ bezeichnet und waren damit für die hannoversche Regierung »personae non gratae«. Die preußische Regierung beurteilte nach der Annexion und der Reichsgründung die Kandidaten darüber hinaus in besonderem Maße unter parteipolitischen Gesichtspunkten; für sie galt derjenige als »ultramontan«, der in enger Beziehung zur Zentrumsparterie stand und dem man deshalb einen Mangel an nationalem Bewußtsein, wenn nicht sogar Reichsfeindlichkeit nachsagte.

Die unberechtigten Zweifel an der nationalen Zuverlässigkeit des Zentrums waren durch den Kulturkampf gestärkt worden, durch den die Partei aufgrund ihres Eintretens für kirchliche und Grundrechte und ihres Auftretens gegen die »Staatsomnipotenz« in die Opposition zur preußischen Regierung und zur Reichsleitung gedrängt worden war. Die Kandidaten für die geistlichen Stellen in der Provinz Hannover wurden neben ihrer Stellung zum Zentrum auf ihre Nähe zur »welfischen Bewegung« hin untersucht, wobei jedoch eine eindeutige Unterscheidung zwischen Zentrum und Welfenpartei in der Provinz kaum zu treffen war. Die welfische Bewegung⁷ war aus dem Protest gegen die Annexion Hannovers durch Preußen entstanden; ihre Anhänger fanden sich in der Deutschhannoverschen Partei zusammen; ihr politisches Hauptziel war die Wiederherstellung des Königreiches Hannover. Mit dieser Zielsetzung gerieten sie in eine natürliche Gegnerschaft zum preußischen Staat. Aufgrund gemeinsamer Vorstellungen und Ziele, wie der Ausbau des Föderalismus, die Abwehr von Säkularisierungsbestrebungen, die Verurteilung der Annexionen von 1866, die Gegnerschaft gegen die Nationalliberalen, war es schon nach der Annexion zu einem Zusammengehen von Katholiken, die sich immer mehr an der Zentrumsparterie orientierten, und Welfen in der Provinz Hannover gekommen; dieses Zusammengehen fand seinen Ausdruck in Wahlbündnissen und im Anschluß der welfischen Abgeordneten als Hospitanten an die Zentrumsfraktion im Reichstag. Wie die preußische Regierung keine Personen als Beamte einstellte, bei denen sie eine

welfische Gesinnung vermutete, so benutzte sie bis zur Jahrhundertwende ihr Mitwirkungsrecht bei der Besetzung geistlicher Stellen, um Kandidaten auszuschalten, die zugunsten dieser »ultramontan-welfischen« Bewegung gewirkt hatten oder von denen sie annahm, daß sie diese Bewegung förderten.

Das Hildesheimer Domkapitel bestand 1900 aus dem Domdechanten und Generalvikar Hugo⁸ und den Domkapitularen Regens Heise⁹, Koch¹⁰, Hartmann¹¹, Bertram, Beelte¹² und Wiecker¹³. Von staatlicher Seite wurden die Domherren – mit einer Ausnahme – als »von milder Gesinnung«, politisch zurückhaltend und »korrekt« bezeichnet¹⁴. Nur Koch galt als »ein Geistlicher ohne feinere Bildung u. in seinem Auftreten ohne Formen und rücksichtslos«, der früher »auch in staatsfeindlicher Richtung agitatorisch hervorgetreten« sei¹⁵. Seine Aufnahme in das Domkapitel war mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Schon 1889 hatte Sommerwerk Koch auf die Kandidatenliste für eine vakante Domherrenstelle gesetzt; er war jedoch vom Kaiser auf die Berichte des Regierungspräsidenten in Hildesheim, Schultz, und des Oberpräsidenten von Hannover, Rudolf von Bennigsen, hin als minder genehm bezeichnet worden, weil er bei den Reichstagswahlen von 1884 sich an der Agitation zugunsten des welfischen Kandidaten beteiligt hatte. Bennigsen trat auch deshalb für die Streichung seines Namens ein, weil es nicht ausgeschlossen war, daß Koch nach seinem Eintritt in das Kapitel zum Generalvikar ernannt und durch ihn das strengkirchlich, ultramontan-welfische Lager gestärkt werden würde; die Stärkung dieses Lagers konnte sich nach der Meinung des Oberpräsidenten bei einer zukünftigen Bischofswahl für die staatlichen Interessen negativ auswirken¹⁶. Daß Koch 1893 doch noch in das Domkapitel aufgenommen wurde, verdankte er dem Einsatz Sommerwerks, der ihn als langjährigen, bewährten Beamten in der Diözesanverwaltung schätzen gelernt hatte und bekräftigte, daß sich Koch in den letzten Jahren in keiner Weise politisch betätigt und sich loyal und staatsreu gezeigt habe. Außerdem verwandte sich Kardinal Kopp wahrscheinlich auf Bitten des Hildesheimer Bischofs hin für Koch beim Kulturminister¹⁷. Als Vertrauensperson der Regierung kam dem Urteil des Kardinals bei Stellenbesetzungen

große Bedeutung zu. Aufgrund dieser Fürsprache und »aus landesherrlichem Wohlwollen« gegen Sommerwerk erkannte der Kaiser Koch als genehm an¹⁸. Daß auch nach seiner Ernennung zum Domherrn weiterhin in Berlin Mißtrauen gegenüber Koch vorherrschte, wurde deutlich, als er 1899 bei der Besetzung der Domdechantenstelle wiederum als minder genehm bezeichnet wurde, obwohl konkrete Tatsachen gegen ihn nicht vorlagen¹⁹.

Ausschließlich auf Verdachtsmomente stützte sich auch die Berliner Ablehnung des Dombibliothekars und Assessors des Generalvikariats, Adolf Bertram, als er 1892 von Sommerwerk sowohl für eine Domkapitular- als auch für eine Domvikarstelle vorgeschlagen wurde²⁰. Bennigsen und Schultz hielten eine politische Agitation Bertrams in der Zukunft nicht für völlig ausgeschlossen und äußerten Zweifel an seiner Loyalität. Ihre Vermutungen stützten sich allein auf die Tatsache, daß Bertrams Vater als ein entschiedener Anhänger der welfischen Partei galt und daß Bertram selbst direkte Beziehungen zu der Umgebung des Papstes unterhalten sollte, die aus seiner Studienzeit in Rom stammten. Der Kultusminister fragte noch einmal nach, ob die Zweifel an Bertrams Zuverlässigkeit begründet seien. Daraufhin mußte Bennigsen gestehen, daß diese Zweifel nur auf Vermutungen beruhten, ohne daß es möglich wäre, sie »durch positive Tatsachen zu begründen«; Bertram gehöre zwar der strengen ultramontanen Richtung an und werde die Interessen der Kirche immer an die erste Stelle setzen, auf der anderen Seite sei er aber klug, geschäftskundig und außerordentlich höflich gegenüber Andersgläubigen; deshalb glaubte Bennigsen, ihn nicht mehr als minder genehm bezeichnen zu müssen. Auch versuchte der Oberpräsident, den Vorwurf der den katholischen Kreisen Hildesheims nachgesagten welfischen Neigungen zu entkräften; diese Kreise konnte man seiner Meinung nach nicht eigentlich als welfisch bezeichnen, weil die Verbindung von Ultramontanen und Welfen eher eine Zweckgemeinschaft zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der gegnerischen Partei der Nationalliberalen, darstelle²¹. Diese Charakterisierung des Bündnisses von Katholiken und Welfen entsprach der Wirklichkeit. Nach der Jahrhundertwende sollte es gerade in Hildesheim

aufgrund unterschiedlicher politischer Prioritätensetzung zu einer Trennung der beiden Gruppen kommen²².

Trotz Bennigsens Empfehlung strich die preußische Regierung Bertram von den Listen²³. Sie wollte alles vermeiden, wodurch die strengkirchliche Richtung oder die welfisch-ultramontane Bewegung begünstigt werden könnte. Erst nachdem Sommerwerk sich noch einmal für Bertram eingesetzt hatte, wurde er 1893 nicht mehr als persona non grata für eine Domvikarstelle bezeichnet. Dieses Entgegenkommen wurde der Regierung dadurch erleichtert, daß man eine Domvikarstelle als »kirchlich wie öffentlich wenig einflußreich« ansah²⁴. Da auch in der Folgezeit keine Tatsachen vorlagen, die Bertram als minder genehme Person abgestempelt hätten, konnte er 1894 mit regierungsseitiger Billigung zum Domkapitular ernannt werden²⁵.

Nach der Jahrhundertwende läßt sich eine großzügigere Beurteilung der Kandidaten für geistliche Stellen im Bistum Hildesheim durch die Regierung feststellen; Listenstreichungen wurden nicht mehr vorgenommen. Die zeitliche Entfernung zum Kulturkampf, die Normalisierung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche, die Tatsache, daß das Zentrum sich im Laufe der 90er Jahre zur regierungstragenden Partei entwickelt hatte, eine realistische Einschätzung der »welfischen Gefahr« und eine stärkere Differenzierung zwischen Welfen und Ultramontanen trugen zu der veränderten Haltung der Regierung bei.

2. Die Bischofswahl Bertrams 1906

Bischof Sommerwerk starb am 18. Dezember 1905 im Alter von 85 Jahren und wurde am 22. Dezember im Hildesheimer Dom beigesetzt. In Anwesenheit des Oberpräsidenten Wentzel, der den Kaiser vertrat, sowie der Bischöfe von Paderborn, Limburg und Osnabrück hielt Kardinal Kopp das Requiem und die Traueransprache, in der er Sommerwerk als seinen »alten, treuen, väterlichen Freund« bezeichnete²⁶. Mit dieser Charakterisierung wies er auf die engen persönlichen und kirchenpolitischen Beziehungen zwischen ihm und dem Hildesheimer Bischof hin.

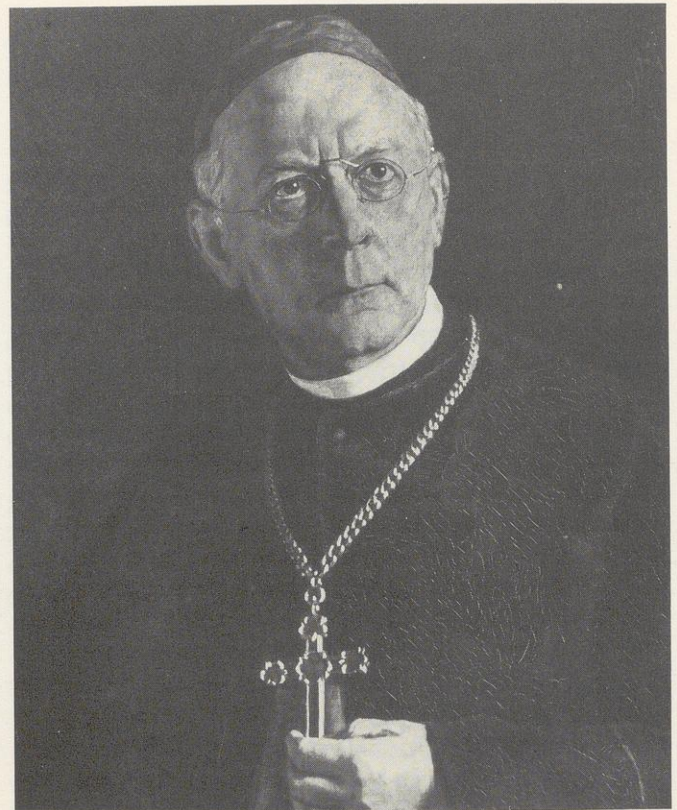


Bild: Adolf Bertram (1906–1914).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Sommerwerks zunehmende Altersschwäche und die häufigen Erkrankungen des Generalvikars Hugo hatten in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Verwaltung der Diözese praktisch in die Hände Bertrams übergegangen war²⁷.

Bertram²⁸ wurde am 14. März 1859 als Sohn eines Webers und Tuchladenbesitzers in Hildesheim geboren. Nach dem Abitur am Josephinum ging er zum Theologiestudium nach Würzburg. Da die Hildesheimer philosophisch-theologische Lehranstalt und das Priesterseminar infolge des Kulturkampfes geschlossen worden waren, mußte Bertram wie die anderen Priesteramtskandidaten an einer Hochschule außerhalb Preußens studieren. In Würzburg hörte er Vorlesungen bei dem Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther und dem Dogmatiker Franz Seraph Hettinger. Nach einem Zwischensemester in München empfing er 1881 in Würzburg die Priesterweihe, wo er zwei Jahre später auch mit einer Arbeit über Theodoret von Cyrus zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Es folgten Studien in Innsbruck und Rom, die er 1884 mit dem Doktorat im Kirchenrecht an der Gregoriana abschloß. Ein leichter Sprachfehler führte dazu, daß

er nach seiner Rückkehr nach Hildesheim keine Stelle in der Seelsorge erhielt, sondern in der Diözesanverwaltung eingesetzt wurde. Nach seiner Anstellung als Dombibliothekar (1886) folgten die Ernennungen zum Assessor des Generalvikariates (1889), Domvikar (1893), Domkapitular (1894), Generalvikariatsrat (1896) und Generalvikar (1905). Während dieser Zeit veröffentlichte Bertram eine Reihe historischer und kunsthistorischer Abhandlungen, von denen die dreibändige »Geschichte des Bistums Hildesheim«, die er erst 1925 vollenden konnte, noch heute als das Standardwerk der Diözesangeschichte gilt. Nach dem Tod Sommerwerks wurde Bertram zum Kapitularvikar gewählt (19. Dezember 1905)²⁹.

Schon am Vorabend der Beisetzung Sommerwerks hatte Oberpräsident Wentzel unter vier Augen mit Kardinal Kopp über die bevorstehende Bischofswahl gesprochen und vom Kardinal erfahren, daß in erster Linie wohl die Domherren Bertram, Steinmann³⁰ und Krebs³¹ auf die Liste gesetzt würden. Kopp sprach sich zugunsten Bertrams aus, der von Sommerwerk bereits als Koadjutor gewünscht worden sei, den leichten Sprachfehler Bertrams bezeichnete er als »kleine nervöse Störung«. Wentzel ließ durchblicken, daß man staatlicherseits vermutlich keine Bedenken erheben würde, wenn sich die Kandidatenliste auf die Mitglieder des Domkapitels beschränke³². Mit diesem Gespräch nahm er schon die inoffiziellen Aufgaben des staatlichen Wahlkommissars wahr, zu dem er einige Tage später ernannt wurde (3. Januar 1906). Der Wahlkommissar sollte sich vor der Wahl in vertraulichen Gesprächen, vor allem mit geeigneten Mitgliedern des Domkapitels, über die möglichen Kandidaten unterrichten und nach Möglichkeit verhindern, »daß Personen ernstlich in Frage kommen, die eine ersprießliche Wirksamkeit nicht erhoffen lassen«³³. Wahrscheinlich hat Kopp das Domkapitel von seinem Gespräch mit Wentzel unterrichtet und für Bertram gewirkt. Versuche des Hildesheimer Regierungspräsidenten zu erfahren, welche Kandidaten auf die Liste gesetzt würden, scheiterten an der Zurückhaltung der Kapitulare³⁴. Erst als Wentzel am 9. Januar nach Hildesheim kam, um mit Bertram und dem Domdechanten Heise die notwendigen Wahlvorbereitungen zu besprechen, wurde er in der

Vermutung bestärkt, daß auf Kopps Einwirken hin die Liste nur Hildesheimer Domherren aufweisen und daß Bertram wohl auch gewählt würde, nachdem Bertram Bedenken gegen seine eigene Kandidatur aufgegeben hatte³⁵.

Beim Oberpräsidenten in Hannover herrschte einige Verwirrung, als auf der am 11. Januar 1906 vom Domkapitel aufgestellten Liste auch der Name eines nicht zum Kapitel gehörenden Geistlichen stand³⁶. Nachdem Domdechante Heise und Domkapitular Wiecker aus Altersgründen auf ihre Nominierung verzichtet hatten, hielt es die Mehrheit des Wahlgremiums für angebracht, neben den Kapitularen Bertram, Beelte, Steinmann, Krebs und Graen³⁷ auch noch einen sechsten Kandidaten aufzustellen; die Wahl fiel auf den Propst von St. Clemens in Hannover, Wilhelm Schreiber³⁸. Schreiber gehört ohne Zweifel zu den herausragenden Geistlichen der Stadt Hannover; auf seine Initiative hin wurde um die Jahrhundertwende der durch die Industrialisierung und die Bevölkerungsvermehrung notwendig gewordene Ausbau der katholischen Kirchengemeinden der Stadt vorangetrieben. Seinen Bemühungen sind weitgehend der Bau von St. Marien, St. Elisabeth, St. Bernward sowie des Döhrener Waisenhauses und die Voraussetzungen für die Errichtung von St. Heinrich mitzuverdanken. Die Verwirrung über seine Aufstellung als Kandidat war bei den hannoverschen Behörden deshalb so groß, weil man annahm, er sei gegen den Willen Kopps nominiert worden; daraus folgerte man, daß möglicherweise auch Kopps Empfehlung nicht ausreichte, um Bertrams Wahl zu sichern; die Wahl Schreibers war nicht auszuschließen³⁹. Das Domkapitel war davon ausgegangen, daß Schreiber für die Regierung annehmbar sei, weil er schon zweimal unbeanstandet auf der Liste für ein vakantes Kanonikat gestanden hatte⁴⁰. Der Oberpräsident bezweifelte jedoch Schreibers Eignung für das Bischofsamt. Schon früher hatte Wentzel Schreiber einmal als minder genehm für ein Kanonikat bezeichnet⁴¹. Er warf ihm nicht Mangel an nationaler und staatsstreuer Gesinnung vor. Auch wurden seine Verdienste um den Ausbau des Kirchenwesens in Hannover gewürdigt; es wurde hervorgehoben, daß er in den 25 Jahren als Vorsitzender des hannoverschen Gesellenvereines zwar eine feste ultramontane Organisation ge-

gründet, aber auch gegen die Sozialdemokratie gewirkt habe⁴². Schreiber wurde ein unduldsames Verhalten gegenüber anderen Konfessionen nachgesagt; dieser Vorwurf stützte sich einmal auf die Aussagen evangelischer Geistlicher, sodann auf die Tatsache, daß Schreiber ein bereits evangelisch getauftes Kind aus einer Mischehe noch einmal katholisch getauft hatte; auch stand er in dem Verdacht, an der Entführung zweier aus einer Mischehe stammenden Kinder durch die katholische Mutter mitgewirkt zu haben; in einer Gerichtsverhandlung konnte dieser Vorwurf allerdings nicht bewiesen werden.

Während Wentzel aus Furcht vor der Gefährdung des konfessionellen Friedens die Kandidatur Schreibers nicht empfehlen konnte und dem Kultusminister Studt die Entscheidung anheimgab, bezeichnete er die fünf Domherren, insbesondere Bertram, als genehm⁴³. Er schilderte Bertram als einen sehr kenntnisreichen und fleißigen Mann mit angenehmen Umgangsformen, der stets bemüht sei, in gutem Einvernehmen mit allen Personen zu leben, mit denen er dienstlich oder privat zu tun habe; außerdem hob er hervor, daß Bertram das Kaiserpaar anlässlich seines Besuches in Hildesheim durch den Dom geführt habe. Etwaige früher geäußerte Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit versuchte Wentzel zu entkräften; Bertram stehe auf dem Boden des Zentrums und sei infolge seiner ganzen Entwicklung und Veranlagung weniger in der Lage, staatliche Interessen unbefangen zu würdigen, wenn sie denen der Kirche entgegenstehen sollten. Da dies, so war zwischen den Zeilen zu lesen, auf fast alle kirchentreuen Geistlichen zutraf, war es nach Meinung des Oberpräsidenten von Bedeutung, daß Bertram »eine wesentlich friedliche Natur« besaß.

Auch die übrigen Domherren wurden durchweg als umsichtig, taktvoll, loyal und duldsam gegenüber Andersgläubigen charakterisiert. In Beelte glaubte Wentzel darüber hinaus einen »durchaus regierungsfreundlichen Mann« zu erkennen, und in der Beurteilung des Domkapitulars Krebs hob er hervor, daß er als Schulrat volles Verständnis für die staatlichen Interessen gezeigt habe.

Am 21. März 1906 wurde die Kandidatenliste

vom Kaiser in ihrer Gesamtheit genehmigt⁴⁴. Auffällig ist es, daß Schreiber trotz der negativen Beurteilung nicht gestrichen wurde⁴⁵. Die Gründe für diese Entscheidung des Kaisers und der Regierung lassen sich aus den zugänglichen Quellen nicht erschließen. Möglicherweise war man in Berlin durch Kopp in der Erwartung gestärkt worden, daß die Wahl auf Bertram fallen werde⁴⁶. Vielleicht sah man die Vorwürfe gegen Schreiber als unbegründet oder nicht schwerwiegend an; außerdem mag die zweimalige nicht beanstandete Kandidatur Schreibers für ein Kanonikat präjudizierend gewirkt haben.

Am 26. April wurde Bertram bereits im ersten Wahlgang mit 5:2 Stimmen zum Bischof gewählt; je eine Stimme entfiel auf Steinmann und Beelte⁴⁷. Die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 12. Juni⁴⁸; am 10. Juli wurde die landesherrliche Anerkennung ausgesprochen, und nachdem Bertram am 26. Juli in Anwesenheit des gesamten Domkapitels den Treueid gegen den Kaiser vor dem Oberpräsidenten in Hannover abgelegt hatte, empfing er am 15. August 1906 von Kardinal Kopp unter Assistenz der Bischöfe Voß von Osnabrück und Schneider von Paderborn im Hildesheimer Dom die Bischofsweihe.

3. Die Bischofswahl von Ernst 1915

Mit der Wahl zum Bischof von Hildesheim hielt Bertram seine Laufbahn für abgeschlossen und strebte persönlich nicht über dieses Amt hinaus. Vor allem aufgrund seiner gemäßigten Haltung im Gewerkschaftsstreit erwarb sich Bertram die Sympathien der preußischen Regierung⁴⁹. Wilhelm II. bezeichnete ihn und Bischof Hartmann von Paderborn als »zwei gut deutschgesinnte und Meiner Person ergebene Männer«, die ihm genehme Kandidaten für ein Kardinalat waren⁵⁰. Als das Kölner Domkapitel 1912 Bertram auf die Kandidatenliste für das Amt des Erzbischofs setzte, war dies durchaus im Sinne der Regierung⁵¹. Ihr vor allem verdankte Bertram seine Berufung zum Fürstbischof von Breslau⁵². Wegen der Grenzlage und der polnisch sprechenden Minderheit wandte die Regierung diesem Bistum immer besondere Aufmerksamkeit zu. Nachdem Kardinal Kopp am 4. März 1914 gestorben war, reichte das Breslauer Domkapitel die Kandida-

tenliste nach Berlin ein, auf der auch Bertram stand. Die Regierung strich alle anderen Namen bis auf seinen, so daß das Wahlergebnis von vornherein feststand. Bertram scheint gezögert zu haben, die Wahl anzunehmen, und ist anscheinend erst auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes nach Breslau übergesiedelt. Sein Zögern lag in der Verbundenheit mit der Heimatdiözese, in Bedenken wegen »der schweren Bürde des Breslauer Bischofsamtes«⁵³, aber auch in der Abstempelung als Regierungskandidat begründet. Als Bertram am 28. Oktober 1914 im Dom zu Breslau inthronisiert wurde, war er nach Kopp der zweite Hildesheimer Diözesan, dem innerhalb weniger Jahrzehnte die Leitung der mit fast vier Millionen Katholiken größten Diözese der Weltkirche übertragen worden war.

Im Vergleich zu den Breslauer Fürstbischöfs- und den Kölner Erzbischofswahlen war das Einwirken der preußischen Regierung auf die Hildesheimer Bischofswahlen wesentlich geringer; die Hildesheimer Diözese war für die Regierung von nicht so großer Bedeutung. Schon im April 1914 erkundigte sich der Oberpräsident in Hannover, Windheim, bei seinem schlesischen Kollegen, ob Bertram für die Wahl in Breslau in Frage komme und ob er Aussicht habe, gewählt zu werden; denn Windheim wollte bei einer »etwaigen Hildesheimer Bischofswahl mit maßgebenden Persönlichkeiten rechtzeitig Fühlung nehmen«⁵⁴. Aus den zugänglichen Akten ist jedoch nicht zu ersehen, ob Windheim in dieser Richtung etwas unternommen hat.

Nach dem Weggang Bertrams und der Wahl des Generalvikars Hagemann zum Kapitelsvikar (29. Oktober 1914), stellte das Domkapitel am 12. November die Kandidatenliste auf⁵⁵. Man einigte sich, nur vier Namen auf die Liste zu setzen. Im ersten Wahlgang wurden mit absoluter Stimmenzahl Domkapitular Hagemann (6), Seminarregens Ernst (7) und Gymnasialprofessor Hölscher⁵⁶ in Duderstadt (7) gewählt; je zwei Stimmen fielen auf den Seminarregens Christian Schreiber in Fulda⁵⁷ und Pastor Feltmann, je eine Stimme auf die Domkapitulare Krebs und Steinmann, den Domvikar Seelmeyer und den Dechanten Stolte in Harburg. Im zweiten Wahlgang wurde Schreiber mit absoluter Stimmenzahl als vierter Kandidat gewählt und erschien

neben Hagemann, Ernst und Hölscher auf der Liste. Dem Hildesheimer Regierungspräsidenten Fromme wurde die Beurteilung der drei Hildesheimer Geistlichen aufgetragen⁵⁸. Er charakterisierte sie als durchaus königstreu und »von milder Gesinnung«. Im Hinblick auf Hölscher hob Fromme noch hervor, daß er ein tüchtiger Lehrer sowie ein sehr guter Prediger sei und große Bereitwilligkeit im Dienst für Kirche und Vaterland zeige. Über Schreiber wurden Auskünfte vom Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Hengstenberg, erbeten; er bestätigte dem Regens große Gelehrsamkeit und friedfertige Gesinnung; er sei politisch nie hervorgetreten, königstreu, zeige eine »vaterländische Denkweise« und sei durchaus zu höheren kirchlichen Würden berufen⁵⁹. Oberpräsident Windheim konnte somit alle Kandidaten der Berliner Regierung empfehlen⁶⁰. Da seit der Bischofswahl von 1829 nur Hildesheimer Geistliche vom Domkapitel präsentiert worden waren, rief die Aufstellung Schreibers bei den staatlichen Stellen Verwunderung hervor und gab zu der Vermutung Anlaß, daß er gewählt werden würde.

Nachdem die Liste am 22. Dezember 1914 vom Kaiser gebilligt worden war, schritt das Domkapitel am 10. Februar 1915 zur Wahl, aus der im ersten Wahlgang Ernst als Bischof hervorging; auf ihn waren fünf Stimmen gefallen, während Hölscher zwei Stimmen erhalten hatte⁶¹.

Joseph Ernst⁶² wurde am 8. November 1863 in Algermissen als Sohn einer eingesessenen Bauernfamilie geboren; außer ihm wurden noch zwei seiner Brüder Priester. Nach dem Abitur am Josephinum studierte er ab 1882 wie Bertram in Würzburg Philosophie und Theologie. Auf Anordnung Sommerwerks trat Ernst, der das Seminar in Eichstätt vorgezogen hätte, 1885 in das Priesterseminar in Dillingen ein und empfing 1886 durch den Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel dort die Priesterweihe, für die eine päpstliche Dispens notwendig war, weil Ernst das erforderliche Weihealter noch nicht erreicht hatte⁶³. Seine erste Anstellung erhielt Ernst im gleichen Jahr als Kaplan in Celle, wo ihm ein Einblick in die Diasporasituation seiner Diözese vermittelt wurde. Hier gründete er 1887 den Ludwigsverein, einen der frühen katholischen Arbeitervereine im Bistum Hildesheim. Von



Bild: Joseph Ernst (1915–1928).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

1889–1891 hielt Ernst sich zum Studium in Rom auf; er war Kaplan an der Anima und erwarb am Collegium St. Thomas von Aquin den philosophischen Doktorgrad. Nach seiner Rückkehr im Herbst 1891 wurde er als Dozent am Hildesheimer Priesterseminar angestellt und erwarb im Frühjahr 1892 die theologische Doktorwürde an der Universität Würzburg aufgrund der Dissertation »Die Lehre des Hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie«. 1896 erfolgte seine Ernennung zum Professor am Priesterseminar in Hildesheim und 1906 zum Regens.

Ernst bewies große Aufgeschlossenheit für soziale Fragen. Er stand in enger Verbindung mit den maßgeblichen Persönlichkeiten der katholischen Arbeitervereinsbewegung und der christlichen Gewerkschaften sowie mit den Führern des »Volksvereins für das katholische Deutschland«; mit Franz Hitze war er befreundet. Neben seiner Lehrtätigkeit am Seminar wirkte er als Reorganisator des katholischen Vereinswesens in der Stadt Hildesheim und arbeitete an der Gründung, dem Ausbau und der Zusammenfassung der katholischen Männer- und Arbeitervereine des Bistums. Als im Bistum Hildesheim ein

Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine gegründet wurde (1912), übernahm Ernst die Leitung und schloß ihn dem Westdeutschen Verband an. 1912 wurde er Diözesangeschäftsführer des Volksvereins. Im Gewerkschaftsstreit trat Ernst im Sinne des Volksvereins für die überkonfessionellen Gewerkschaften ein.

Der Papst bestätigte seine Wahl zum Bischof am 26. Mai 1915. Einige Fehler in der Ernennungsbulle führten zu einer Verzögerung der Konsekration und brachten Ernst in eine unangenehme Lage. In der Bulle war angegeben worden, daß die Erledigung des Hildesheimer Stuhls »per obitum«, durch den Tod des Bischofs, eingetreten sei, während in Wirklichkeit die Vakanz »per translationem«, durch die Versetzung Bertrams, entstanden war; außerdem hatte die Bulle nicht auf die in Hannover gültige Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum«, sondern auf die preußische Bulle »De salute animarum« Bezug genommen. Ernst trug Bedenken, die Ernennungsbulle mit den beiden Fehlern der Staatsregierung einzureichen, aus Rücksicht auf die römischen Behörden und aus Furcht, die Regierung könne die Bulle als ungeeignet für die landesherrliche Bestätigung zurückgeben. Auf der anderen Seite drängte der Oberpräsident auf Einreichung der Bulle, um die landesherrliche Bestätigung möglichst rasch erwirken zu können. Auch Bertram, den Ernst als Konsekrator wünschte, bat um eine baldige Festsetzung des Weihetermins, um Dispositionen für seine Firmungsreisen treffen zu können. Ganz besonders unangenehm war für Ernst die Situation, weil allgemein bekannt war, daß die Bullen bereits eingetroffen waren, und er häufig nach dem Termin der Konsekration gefragt wurde⁶⁴. Die korrigierte Bulle kam erst Ende August in Hildesheim an und wies wiederum einen Fehler auf, was sich jedoch auf die Wahlvorbereitungen nicht weiter auswirkte⁶⁵. Am 4. September wurde die landesherrliche Anerkennung ausgesprochen, am 25. legte Ernst den Treueid ab, und am darauffolgenden Tag wurde er im Hildesheimer Dom durch Bertram unter Assistenz der Bischöfe von Osnabrück und Paderborn konsekriert⁶⁶. Als Bischof setzte Ernst, der in der Öffentlichkeit wenig von sich reden machte, seine Bemühungen um die Festigung und den Ausbau der katholischen Vereine und Organisationen fort. 1917

wurde der Diözesan-Caritas-Verband gegründet, der unter Ernst der Kinderhilfe besondere Aufmerksamkeit widmete. Das auf Ernsts Initiative hin geschaffene Godehardswerk (1927) diente der Förderung und Unterstützung des Priesternachwuchses.

Die Kriegssituation und der Währungsverfall belasteten die Finanzverwaltung der Diözese Hildesheim schwer; durch Appelle an die Mildtätigkeit der Katholiken im Ausland, vor allem in den USA, gelang es Ernst, zur Linderung der finanziellen Not des Bistums beizutragen und den Geistlichen der Diaspora die Gehälter weiterzahlen. Diese Zeitumstände verzögerten auch während der ersten Hälfte seiner Amtszeit einen planvollen Ausbau des Kirchenwesens; dieser Ausbau setzte erst wieder nach der Sanierung der Währung ein und erstreckte sich vornehmlich auf die Gebiete der Lüneburger Heide, des Freistaates Braunschweig und der Stadt Hannover.

4. Die Bischofswahl von Bares 1929

Aufgrund der staatlichen Umwälzungen von 1918/19 und der Weimarer Verfassung traten bedeutende Änderungen im Staatskirchenrecht ein. Die Kirchenartikel der neuen Reichsverfassung sicherten den Kirchen einen beträchtlichen Freiheitsraum; § 135 gewährte Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die freie Religionsausübung für alle Deutschen. Für die Stellung der Kirche im Staat war § 137 der zentrale Artikel: Er erklärte, daß keine Staatskirche existieren solle und die Religionsgemeinschaften gleichberechtigt seien. Die großen Religionsgemeinschaften erhielten den Rechtsstatus von Körperschaften des öffentlichen Rechts, der auch von anderen Religionsgesellschaften erworben werden konnte. Jede Religionsgemeinschaft besaß das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde zu verleihen. Mit diesen Zusicherungen waren die meisten vom Staat ausgeübten Kirchenhoheitsrechte nicht mehr zu vereinbaren.

Die Kurie benutzte die Verfassungsänderungen, um die Rechtsgültigkeit der im 19. Jahrhundert abgeschlossenen Verträge und Konventionen in

Zweifel zu ziehen. Sie vertrat die Auffassung, daß die Kirche durch das Inkrafttreten der Reichsverfassung die volle Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit wiedererlangt habe⁶⁷. Es eröffnete sich theoretisch für die Kurie die Möglichkeit, die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands nach den einschlägigen Bestimmungen des *Corpus Iuris Canonici* zu regeln. Eine derartige Regelung konnte im Hinblick auf die Besetzung der Bischofsstühle bedeuten, daß das Wahlrecht der Domkapitel eingeschränkt und an seine Stelle die Ernennung des Bischofs durch den Papst treten würde. Mit ihrer Stellungnahme zu den Verträgen des 19. Jahrhunderts wollte die Kurie außerdem diplomatischen Druck auf die Regierungen des Reiches und der Länder ausüben, um Konkordatsverhandlungen zu beschleunigen. Denn sowohl die Reichs- als auch die preußische Regierung war an einem Konkordat interessiert. Die Reichsregierung sah in einem Vertrag mit dem Vatikan ein Mittel zur Beendigung der diplomatischen Isolierung, in die Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg geraten war; außerdem konnte ein Konkordat die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen zugunsten des Reiches beeinflussen und ein Gegengewicht zu Lösungsbestrebungen vom Reich bilden. Die unklare verfassungsrechtliche Kompetenz der Reichsregierung im Hinblick auf einen Konkordatsabschluß, die geltend gemachte Kulturhoheit der Länder und das Bestreben – hauptsächlich Bayerns –, ein Sonderkonkordat abzuschließen, vorauszu sehende Schwierigkeiten in der Schulfrage sowie die fehlende Regierungskontinuität trugen dazu bei, daß die Reichsregierung besonders nach der Überwindung der Schwächeperiode des Jahres 1923 das Interesse an einem Reichskonkordat verlor. Die Verhandlungen verlagerten sich auf die Länderebene.

Auch für die preußische Regierung waren Überlegungen wie die Sicherung der territorialen Integrität mitbestimmend für Konkordatsinitiativen. Außerdem wollte die Regierung die Rechtsunsicherheit beenden, die im Hinblick auf die in Preußen geltenden Zirkumskriptionsbullen bestand, und sich weiterhin staatliche Mitwirkungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten sichern. Nach dem Konkordat mit Bayern (1924) wurde am 14. Juni 1929 der »Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl« unter-

zeichnet. Die Aufnahme von Bestimmungen über die Schule in das Konkordat scheiterte am parlamentarischen Widerstand. Neben der Lösung der Dotationsfrage und der Regelung der Voraussetzungen für den Erwerb eines kirchlichen Amtes bestand ein wesentlicher Inhalt des Konkordats in der durch die Gebietsverluste notwendig gewordenen Neueinteilung der Diözesen und in der Änderung des Bischofswahlrechtes. Die Diözesen Aachen und Berlin sowie die Freie Prälatur Schneidemühl wurden neugegründet, Breslau und Paderborn wurden zu Erzbistümern erhoben. Hildesheim verlor den Charakter eines exemten Bistums und wurde mit Fulda der Paderborner Kirchenprovinz eingegliedert⁶⁸. Nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles sollten sowohl das betreffende Domkapitel als auch die Bischöfe Preußens dem Hl. Stuhl Listen mit kanonisch geeigneten Kandidaten einreichen. »Unter Würdigung dieser Listen« nannte die Kurie dem Kapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Bischof wählen konnte. Nach der Wahl mußte das Kapitel bei der preußischen Regierung anfragen, ob gegen den Gewählten »Bedenken politischer Art« bestünden (»politische Klausel«, § 6)⁶⁹. Mit dieser Regelung wurde der Kurie im Vergleich zu den Zirkumskriptionsbullen ein größerer Einfluß auf die Wahl eines Bischofs eingeräumt, während der Einfluß der staatlichen Stellen gemäß dem »Geist« der Weimarer Verfassung erheblich verringert wurde. Das Wahlrecht des Domkapitels blieb, wenn auch in eingeschränktem Maße, erhalten.

Während der Verhandlungen, noch vor dem Abschluß des Preußenkonkordates, starb am 5. Mai 1928 Bischof Ernst von Hildesheim. Die laufenden Konkordatsverhandlungen führten dazu, daß die Besetzung des Hildesheimer Bischofsstuhls anders als bei früheren Vakanzen verlief und sich auch von den Besetzungen unterschied, die seit Beginn der Weimarer Republik in anderen preußischen Diözesen erfolgt waren. Die Kölner Erzbischofswahl von 1920 lief formal im großen ganzen noch nach den Bestimmungen der Bulle »De salute animarum« ab; in Wirklichkeit war die freie Entscheidung des Domkapitels aber dadurch eingeschränkt worden, daß der Apostolische Nuntius, Eugenio Pacelli, ihm mitteilte, der Papst wünsche die Wahl des Paderborner Bi-

schofs Schulte, der auch der preußischen Regierung als besonders geeignet erschien⁷⁰. In Trier gestaltete sich die Wahl nach dem Tod Bischof Korums (1921) in der Weise, daß die Regierung überhaupt auf die Einreichung einer Kandidatenliste verzichtete, um eine möglichst schnelle Besetzung des Bischofsstuhls zu erreichen; dies erschien ihr als notwendig, um französischen Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf die Errichtung eines von Trier unabhängigen Saarbistums abzielten. Das Trierer Domkapitel legte Erzbischof Schulte eine Liste mit Kandidaten vor, die er auf ihre Eignung überprüfte und aus denen das Domkapitel dann den Bischof wählte⁷¹.

Der hannoversche Oberpräsident Gustav Noske reagierte auf den Tod des Hildesheimer Bischofs in ähnlicher Weise wie seine Amtsvorgänger. Er forderte den Regierungspräsidenten in Hildesheim auf, »in unauffälliger Weise« und »vertraulich« Erkundigungen darüber einzuziehen, wer vom Domkapitel für die Bischofswahl voraussichtlich vorgeschlagen werden würde; falls die Kandidaten im Regierungsbezirk wohnten, sollte der Regierungspräsident sich darüber äußern, ob sie nach den »maßgebenden Bestimmungen« als *personae gratae* bezeichnet werden könnten⁷². Noske ging also davon aus, daß die Bischofswahl in der gewohnten Art und Weise ablaufen würde. Aber schon während der Beisetzungsfeierlichkeiten für Ernst erfuhr er von der Vermutung, die in katholischen Laienkreisen Hildesheims geäußert wurde, daß das Domkapitel nicht mehr wählen könne, sondern daß der Papst den neuen Bischof ernennen werde⁷³.

Dieses Gerücht sollte sich bestätigen. Der neue Bischof von Hildesheim wurde ohne Beteiligung des Domkapitels aufgrund direkter Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und Kultusminister Carl Heinrich Becker bestellt⁷⁴. Auch Noske wurde erst während einer Besprechung im Kultusministerium am 8. Januar 1929 von dieser Vorgehensweise unterrichtet; möglicherweise wurde ihm bei dieser Gelegenheit auch der Name des zukünftigen Bischofs mitgeteilt⁷⁵. Auf welche Weise das Hildesheimer Domkapitel veranlaßt wurde, auf sein Wahlrecht zu verzichten, ist den zugänglichen Akten nicht zu entnehmen. Wahrscheinlich wurde ihm über Pacelli ein entsprechender Wunsch des Papstes übermittelt.

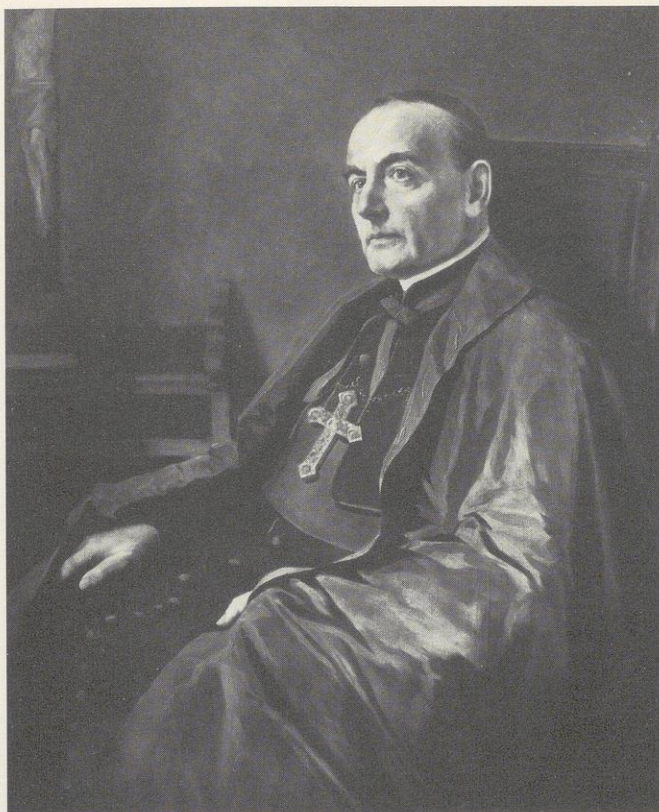


Bild: Nikolaus Bares (1929–1934).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Ursprünglich hatte Pacelli beabsichtigt, mit der Neubesetzung bis nach dem Abschluß des preußischen Konkordates zu warten⁷⁶. Jedoch scheint dann die Verzögerung des Abschlusses und die Dringlichkeit einer Neubesetzung den Nuntius mitveranlaßt zu haben, durch Verhandlungen mit der Regierung die Hildesheimer Angelegenheit zu erledigen⁷⁷. Ein derartiges Verfahren schien deshalb gerechtfertigt zu sein, weil nach dem Tod Ernsts im Frühjahr 1928 die Konkordatsverhandlungen in die entscheidende Phase eingetreten waren; im Sommer desselben Jahres waren die Grundzüge des Konkordatsartikels bereits ausgehandelt, der die Besetzungen der bischöflichen Stühle regelte⁷⁸. Zu diesem Zeitpunkt wäre es unangebracht gewesen, die Hildesheimer Bischofswahl nach den alten Bestimmungen der Zirkumskriptionsbulle durchzuführen.

Der Kandidat, auf den sich Nuntius und Kultusminister einigten, war der Regens des Trierer Priesterseminars, Nikolaus Bares. Bares⁷⁹ wurde am 24. Januar 1871 als Sohn eines Landwirts in Idenstein bei Bitburg/Eifel geboren. Nach seiner Priesterweihe (1895) war er zuerst Kaplan in Ko-

blenz (U. L. Frau), dann Religionslehrer in Kemperhof und nach dem Staatsexamen für den höheren Schuldienst (1905) am Trierer Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. 1909 promovierte Bares in Breslau zum Dr. theol. mit einer Arbeit über »Die moderne protestantische Abendmahlslehre« und wurde im gleichen Jahr zum Professor der neutestamentlichen Exegese am Priesterseminar Trier ernannt. Der Trierer Bischof Michael Korum zog ihn in den Kreis seiner engsten Mitarbeiter, wählte ihn zu seinem Beichtvater und übertrug ihm 1918 die Leitung des Priesterseminars. Nach dem Tod Korums war Bares aussichtsreicher Kandidat für den vakanten Bischofsstuhl; jedoch entstand bei der Wahl ein Patt, weil die gleiche Anzahl von Stimmen auf ihn und auf den Generalvikar Tilmann fiel; die Situation wurde durch die Einführung der Kandidatur Franz Bornewassers gelöst, der dann zum Bischof gewählt wurde.

Bei Bares' Ernennung zum Bischof von Hildesheim wird ohne Zweifel der Vorsitzende der Zentrumsparlei, Prälat Ludwig Kaas, eine entscheidende Rolle mitgespielt haben. Kaas⁸⁰ war wie Bares Professor am Priesterseminar in Trier gewesen und kannte den neuen Bischof deshalb persönlich sehr gut; da Kaas außerdem Berater Pacellis war, zu dem er ein enges Vertrauens- und später Freundschaftsverhältnis entwickelte und an dessen Konkordatsprojekten er mitwirkte, ist es naheliegend, daß er die Aufmerksamkeit des Nuntius auf Bares lenkte. Bares wurde am 15. Januar 1929 vom Papst zum Bischof ernannt und am 25. Februar durch Bornewasser in Trier konsekriert. Im Bistum Hildesheim wurde seine Ernennung, die zuerst durch den Rundfunk bekannt wurde, mit Überraschung, wenn nicht sogar mit einer »gewissen Enttäuschung«⁸¹ aufgenommen, weil seit der Säkularisation zum ersten Mal wieder ein Nichtdiözesan Bischof geworden war. Am 12. März fand im Hildesheimer Dom die Inthronisation statt.

Wohl ohne höheren Auftrag, auf eigene Initiative hin erkundigte sich Noske nach Bares' Ernennung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz über ihn. Bares wurde als »ruhiger und toleranter Geistlicher« geschildert, der »allgemein größtes Ansehen« genieße und politisch auf dem Boden der Zentrumsparlei stehe⁸². Einen ähnlichen

Eindruck erhielt auch Noskes Stellvertreter, der am Vorabend der Inthronisation bei Bares einen Antrittsbesuch machte und dem gegenüber der Bischof erklärte, daß er sich bemühen werde, »stets in völligem Einvernehmen mit den Staatsbehörden zu handeln«⁸³.

Bares war nur knapp vier Jahre Bischof von Hildesheim. Die anfängliche Zurückhaltung der Diözesanen ihm gegenüber, die auf der Unbekanntheit seiner Person beruhte und durch Äußerungen seinerseits über den Schmerz, den er beim Abschied von Trier empfunden habe, noch gefördert wurde, wich in kurzer Zeit einem starken Gefühl der Zuneigung und Anhänglichkeit. Eine seiner wichtigsten Handlungen als Bischof war die Gründung des »Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim« im Frühjahr 1933, die vor dem Hintergrund der allmählichen Abdrosselung der katholischen Tagespresse und der Maßnahmen zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung durch die Nationalsozialisten als ein »Akt politischer Weitsicht«⁸⁴ bezeichnet wurde.

Während seiner Amtstätigkeit in Hildesheim hatte sich Bares als Bischof profiliert, so daß er von der Kurie als Kandidat für das nach dem Tod Christian Schreibers vakante Berliner Bistum in Aussicht genommen wurde. Wegen der engen Kontakte, die der Berliner Bischof zur Reichsregierung unterhalten konnte, kam der Besetzung dieses Bischofsstuhls besondere kirchenpolitische Bedeutung zu. Am 27. Oktober 1933 wurde Bares vom Berliner Domkapitel aus den von der Kurie vorgeschlagenen drei Kandidaten gewählt und am 21. Dezember vom Papst bestätigt⁸⁵. Ende Januar 1934 legte Bares sein Amt als Bischof von Hildesheim nieder.

5. Die Bischofswahl von Machens 1934

Die folgende Bischofswahl war die erste, die in Hildesheim nach den Bestimmungen des Preußenkonkordates und unter Berücksichtigung des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 stattfand. Über die Kandidaten, die vom Domkapitel und den preußischen Bischöfen der Kurie genannt wurden, und über die Dreierliste, die von der Kurie an das Domkapitel gesandt wurde, läßt sich in

den zugänglichen Akten nichts Näheres finden; auch ist es offen, ob die Kurie die Aufmerksamkeit des Kapitels auf einen bestimmten Kandidaten gelenkt hat. Dagegen steht fest, daß die Hildesheimer Bischofswahl für die nationalsozialistische Regierung Preußens eine Art »Testfall« darstellen sollte, ob die staatlichen Einflußmöglichkeiten über die im Preußenkonkordat festgelegte politische Klausel hinaus erweitert werden könnten.

Kultusminister Rust strebte einen größeren Einfluß »auf die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten zur Besetzung von katholischen Bischofsstühlen« an und nahm damit die Tradition wieder auf, die im Hinblick auf die staatliche Beeinflussung der Wahl bis zum Ersten Weltkrieg gegolten hatte. Rust ging davon aus, daß die Kurie auf die vom Kapitel eingereichte Liste wenig Rücksicht nehme, sondern daß die ausschließliche Entscheidung über die Besetzung der Bischofsstühle tatsächlich bei ihr liege; deshalb müsse von staatlicher Seite vor allem Einfluß auf ihre Entscheidung genommen werden. Für die nächsten Bischofswahlen sah er folgendes Verfahren vor: Er wollte sich im Einvernehmen mit dem preußischen Ministerpräsidenten sofort nach dem Bekanntwerden der Vakanz eines Bischofsstuhls mit dem Reichsaußenminister in Verbindung setzen und ihm Persönlichkeiten nennen, »die dem Land Preußen unter Berücksichtigung der Reichsinteressen als Bischof genehm« seien. Der Außenminister sollte dann durch die deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl die entsprechenden Verhandlungen mit der Kurie führen lassen. Für die anstehende Hildesheimer Bischofswahl schlug Rust als »genehme Persönlichkeiten« vor: Pfarrer Johannes Strehl in Potsdam, Wehrkreispfarrer Franz Justus Rarkowski in Berlin, den späteren Militärbischof, und Erzpriester Pfarrer Erich Bartsch in Naumburg, Kreis Bunzlau (Niederschlesien)⁸⁶.

Außenminister von Neurath machte Rust auf die Problematik seiner Vorschläge aufmerksam, die man in Rom wohl kaum akzeptieren würde, weil sie eine »extensive Handhabung der politischen Klausel« darstellten. Da die Kurie nur widerwillig die Mitwirkung der Domkapitel bei der Bischofswahl zugestanden hätte, würde sie darüber hinaus jede Einschränkung des ihr grundsätzlich

zustehenden freien Ernennungsrechtes unterbinden. »Jeder Schritt unsererseits, der den Argwohn unbefugter Ingerenz erwecken könnte, würde von vornherein zu einem Fehlschlag verurteilt sein und die Kurie in der üblichen Zurückhaltung bei Erörterung derartiger Fragen für die Zukunft nur noch bestärken.« Neurath räumte nur dem Versuch eine gewisse Chance ein, »mit der gebotenen Vorsicht« die Kurie davon zu überzeugen, daß es »bei voller Wahrung der ihr zustehenden Rechte« im beiderseitigen Interesse liege, sich mit der Regierung vertraulich durch offene Aussprache über die dem Domkapitel zu benennenden Kandidaten jeweils zu verständigen; denn dadurch würde einer etwaigen für beide Seiten peinlichen staatlichen Ablehnung eines bereits Gewählten vorgebeugt und ein harmonisches Zusammenarbeiten des künftigen Bischofs mit den weltlichen Behörden nach Möglichkeit gesichert werden⁸⁷.

In diesem Sinne wurde auch der deutsche Botschafter beim Vatikan, Diego von Bergen, instruiert; es wurde ihm überlassen, bei welcher Gelegenheit und auf welchem Wege er mit der Kurie in dieser Frage in Verbindung trat. Die Benennung der von Rust vorgeschlagenen Personen sah das Außenministerium auch in dem Schreiben an Bergen als unmöglich an. Man glaubte, schon viel erreicht zu haben, »wenn die Kurie sich darauf einläßt, uns unter der Hand ihre dem Domkapitel zu benennenden Kandidaten zuvor bekannt zu geben«⁸⁸.

In der realistischen Einschätzung der Möglichkeiten stellte Bergen das von Rust vorgeschlagene Vorgehen als aussichtslos hin; es würde von der Kurie unter dem Hinweis auf das erst vor kurzem konkordatär festgesetzte Verfahren bei Bischofswahlen eine glatte Ablehnung erhalten, »um so mehr als dieser Modus einer förmlichen Präsentation verzweifelt ähnlich ist«. Auch gegen die Modifizierung des Außenministers äußerte Bergen Bedenken. Er hielt es nur für möglich, daß die Botschaft bei der Erledigung eines Bistums im Gespräch auf diesen oder jenen der Regierung willkommenen Kandidaten aufmerksam mache; dabei müsse aber jeder Anschein eines formellen Vorschlags oder gar einer Präsentation peinlich vermieden werden; dies dürfe auch nicht regelmäßig bei jeder Vakanz geschehen,

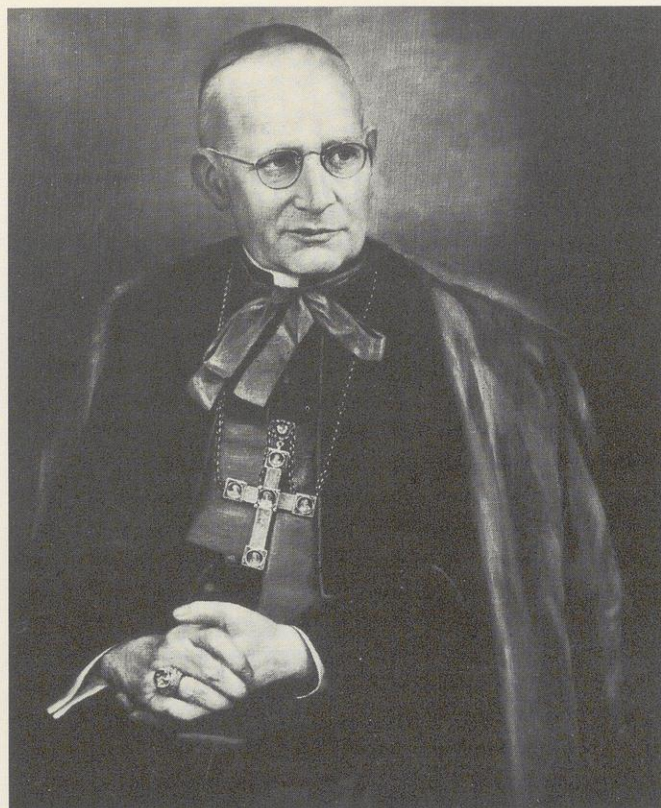


Bild: Joseph Godehard Machens (1934–1956).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

um den Argwohn der Kurie nicht zu erregen; außerdem müsse es sich um Personen handeln, bei denen nicht schon von vornherein feststand, daß die Kurie sie ablehnen würde. Im vorliegenden Fall glaubte Bergen, daß Strehl und Rarkowski sicher von der Kurie zurückgewiesen würden. Er erinnerte an die Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, um Strehl als Pfarrer in Potsdam durchzusetzen, und an die schlechten Beziehungen Rarkowskis zum Episkopat; über Bartsch war ihm nichts Näheres bekannt. Aufgrund seiner Einschätzung der Lage empfahl Bergen, Zurückhaltung in der Hildesheimer Frage zu üben und die ganze Aufmerksamkeit auf eine dem Reich günstige Lösung der zwischen Deutschland und der Kurie schwebenden Angelegenheiten zu richten⁸⁹, womit wahrscheinlich die Verhandlungen über den Konkordatsschutz für die katholischen Vereine gemeint war. Nach diesem Briefwechsel scheinen Versuche staatlicherseits, Einfluß auf die Hildesheimer Bischofswahl auszuüben, nicht mehr unternommen worden zu sein.

Das Hildesheimer Domkapitel wählte am 3. Mai 1934 aus der von der Kurie eingesandten Dreier-

liste den Seminarprofessor Joseph Godehard Machens zum Bischof. Machens⁹⁰ wurde am 29. August 1886 als Sohn einer alteingesessenen Handwerkerfamilie in Hildesheim geboren. Nach dem Abitur am Josephinum (1905) begann er das Theologiestudium in Innsbruck – im Gegensatz zur Mehrzahl der Theologiestudenten Hildesheims, die ihre Studien meist in München oder Freiburg absolvierten. In Innsbruck wohnte Machens im Canisianum. Im Sommer 1907 wechselte er für ein Jahr nach Münster und studierte ab 1908 in Bonn. Hier war Heinrich Schröers sein Lehrer in Kirchengeschichte, Vorlesungen in Kunstgeschichte hörte er bei Paul Clemen; Anregungen zu einer Dissertation erhielt Machens von dem Kirchenrechtler Nikolaus Hilling, der sich damals mit Studien über die Römische Rota und die Archidiaconate in den sächsischen Bistümern befaßte. Nach seiner Priesterweihe 1911 wurde Machens wahrscheinlich aus Rücksicht auf seine schwache Gesundheit – er hatte ein Herzleiden – die Stelle eines Kaplans bei der freiherrlichen Familie von Hake auf Schloß Hasperde bei Hameln übertragen. Mit dieser Stelle war die seelsorgliche Betreuung der wenigen in der Umgebung, hauptsächlich in Springe und Münder wohnenden Katholiken verbunden, wodurch Machens einen Einblick in die Probleme der Diaspora erhielt. Ihm blieb jedoch genug Zeit, um seine Dissertation über die Archidiaconate im Bistum Hildesheim während des Mittelalters zu vollenden; aufgrund dieser Arbeit wurde er 1919 zum Dr. theol. an der Universität Münster promoviert. Das sehr umfangreiche Werk, in dem er Auskunft über die ältesten Pfarrkirchen und ihre Sprengel im Bistum Hildesheim gab und aufzeigte, daß das Archidiaconat aus der Übertragung bischöflicher Amtsbefugnisse auf den niederen Klerus in einem Teil des Bistums entstanden war, fand in fachwissenschaftlichen Kreisen allgemeine Anerkennung. Im März 1920 wurde Machens zum Dozenten und zwei Jahre später zum Professor am Priesterseminar in Hildesheim ernannt; er lehrte Dogmatik, Moral und Liturgik und veröffentlichte weitere Untersuchungen zur Diözesan- und Kunstgeschichte.

Kultusminister Rust forderte nach der Ernennung Machens zum Bischof neben der Gauleitung der NSDAP in Hannover auch den dortigen

Oberpräsidenten Spießbach zur Beurteilung des Gewählten auf; Spießbach gab den Auftrag an den Regierungspräsidenten in Hildesheim weiter. Weder dem Regierungspräsidenten, noch seinem Stellvertreter war Machens bekannt. Dem Regierungsdirektor Kilberger gelang es schließlich, Auskünfte von zwei »durchaus vertrauenswürdigen Personen« zu erlangen, von denen die eine früher katholischer Geistlicher gewesen war. Sie schilderten Machens als außerordentlich klug, belesen und wissenschaftlich gebildet, dessen Predigten nach Form und Inhalt zwar vollendet, aber etwas lang waren. Als Geistlicher und Seelsorger gelte er nicht gerade als besonders warmherzig; in politischer Hinsicht stehe er unbedingt hinter der jetzigen Regierung, »soweit man dies von einem katholischen Geistlichen, der ja in Zweifelsfragen dem kanonischen Recht und den Weisungen seiner kirchlichen Oberen unterworfen ist, sagen kann«⁹¹. Politische Bedenken konnten nach dieser Beurteilung nicht erhoben werden. Unklar bleibt es, weshalb die Regierung die übliche Einspruchsfrist von 20 Tagen auf 40 Tage ausweitete, wie einer Beschwerde des Nuntius Orsenigo zu entnehmen ist⁹².

Gemäß dem Reichskonkordat mußte ein neuer Bischof vor Amtsantritt in Gegenwart des »Reichsstatthalters« einen Treueid leisten, durch den er sich verpflichtete, »die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen« sowie in der Ausübung des Amtes jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte (§ 16 RK). Am 23. Juli fuhr Machens zur Eidesleistung nach Berlin. Zuerst legte er in der Nuntiatur vor Orsenigo das Glaubensbekenntnis und die durch das kirchliche Gesetzbuch vorgeschriebenen Eide ab, worauf ihm die päpstliche Ernennungsbulle vom 22. Juni überreicht wurde. Bevor Machens dann im Kultusministerium den Treueid leistete, hielt er eine Ansprache; in ihr bezeichnete er Kirche und Staat als »zwei Gotteswerke« und wies auf seinen Vorgänger, den hl. Bernward, hin, dem Liebe zur Kirche und zum Reich »nicht Gegensatz, sondern unzertrennliche Einheit und harmonische Verbundenheit« bedeutet hatte⁹³. Auch Rust erwähnte in seiner Antwort in ähnlicher Weise das vorbildliche Wirken Bernwards und sprach das Vertrauen der

Staatsregierung aus, daß der neue Bischof als »Deutscher und Staatsbürger« die ihm anvertrauten Diözesanen recht zu lenken wissen werde. In Anspielung auf die beginnenden Auseinandersetzungen zwischen der NS-Regierung und der katholischen Kirche führte Rust aus, daß Meinungsverschiedenheiten im einzelnen und Zusammenstöße einzelner schwer zu vermeiden seien; es sei aber notwendig, daß die »Leiter der menschlichen Gemeinschaften die Geführten nicht zum Kampfschauplatz« machten, sondern unter sich zur Klärung und Entscheidung kämen. »Ein Vernichtungskampf beider für das Wohl derselben Menschen an ihrer völkischen und kirchlichen Zusammengehörigkeit verantwortlichen Führungsmächte könnte nur dem Todfeinde einer christlich-germanischen Sittlichkeit und abendländischen Kultur zum Siege verhelten«⁹⁴.

Machens wurde am 25. Juli durch Kardinal Bertram unter Assistenz der Bischöfe Berning von Osnabrück und von Galen, Münster, im Hildesheimer Dom konsekriert. Bares, der ebenfalls zur Weihe eingeladen worden war, war aus Krankheitsgründen verhindert. Sowohl die Bischofsweihe als auch die sich anschließenden Feierlichkeiten wiesen schon etwas von dem Demonstrationscharakter auf, den viele kirchliche Feiern in der Folgezeit gegen die Politik des Nationalsozialismus erhalten sollten. Erste Anzeichen des beginnenden Kirchenkampfes wurden daran deutlich, daß bei der Konsekrationsfeier geschlossene An- und Abmärsche der katholischen Vereine und bei der Schlußfeier das Mitbringen von Fahnen staatlicherseits verboten worden war⁹⁵.

Die Verschärfung des Kirchenkampfes ließ Machens zu einem der entschiedensten Verteidiger der Freiheit und Rechte der Kirche gegen Übergriffe der Staatsgewalt und der Partei werden, der vor allem leidenschaftlich für die Erhaltung der katholischen Bekenntnisschulen eintrat (siehe dazu den folgenden Beitrag von Friedrich Eymelt) und sich in seinen Verlautbarungen, die im Laufe der Zeit an Schärfe zunahmen, auch gegen die Menschenrechtsverletzungen, wie Euthanasie, Judenvernichtung und Konzentrationslager, wandte⁹⁶.

Nach dem Krieg stellte sich Machens als seelsorgliches Hauptproblem neben dem Wiederaufbau zerstörter kirchlicher Einrichtungen die Eingliederung von über 400 000 katholischer Ostvertriebenen; die Zahl der Katholiken stieg im Bistum von 276 000 (1940 = 9,3 %) auf 677 000 (1952 = 14,7 %). Die Umsicht, Tatkraft und Initiative des Bischofs trugen mit dazu bei, daß diese Eingliederung im großen ganzen gelang. Bis zu seinem Tod wurden etwa 120 Seelsorgsstellen neuerrichtet, rund 100 Kirchen und Kapellen neu- bzw. wiedererbaut⁹⁷. Machens zeichnete sich durch tiefe Frömmigkeit und peinliche Pflichterfüllung aus, die er auch von seinen Geistlichen erwartete. Sein Autoritätsbewußtsein und kritische Äußerungen, die häufig als beleidigend empfunden wurden, ließen ihn in seinen letzten Lebensjahren hart und teilnahmslos erscheinen. Seine Verdienste um die Sache der Kirche wurden von Pius XII. 1953 durch die Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten und am 13. Juli 1956 durch die Verleihung des persönlichen Titels eines Erzbischofs anerkannt. Machens starb am 14. August 1956.

Die Bestimmungen des Preußenkonkordates und des Reichskonkordates über die Bischofswahl sind weiterhin geltendes Recht; auch durch das Konkordat mit dem Land Niedersachsen (1965) sind entscheidende Änderungen in diesem Punkt nicht vorgenommen worden.

Anmerkungen:

- 1 Über das Bistum: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, 1925, S. 310 ff.; H. Seeland, Kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Hildesheim, 1948, S. 85 ff. Zu Sommerwerk: W. Rother, Bischof Jacobi, in: ders. Hannoversche Männer und Frauen seit 1866, 1912, S. 164–170; B. Gerlach u. H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum, Bd. 1, 1950, S. 132 ff.
- 2 Zum Kulturkampf in Hildesheim: H.-G. Aschoff, Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15–67 (mit neuerer Lit.); E. Gatz, Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf?, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 92, 1972, S. 391–403; Ders., Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, 2 Bde., 1977/79.
- 3 Zu Kopp: R. Morsey, Georg Kardinal Kopp, in: ders. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 1, 1973, S. 13–28 (S. 297 Literatur).
- 4 Vgl. Chr. Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888, 1970, S. 143.
- 5 H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866), 1976, bes. S. 55 ff.

- 6 Über die Entwicklung des Wortes: H. Raab, Zur Geschichte und Bedeutung des Schlagwortes »ultramontan« im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 81, 1962, S. 159–173.
- 7 Vgl. H.-G. Aschoff, Kulturkampf (wie Anm. 2), S. 19 ff.
- 8 Friedrich Hugo, geb. 16. Nov. 1827 in Egenstedt; 1853 Priesterweihe; 1854 Kaplan in Peine; 1857 Pastor in Nienburg; 1863 Pastor in Lüneburg; 1866 Pfarrer in Göttingen; 1886 Stadtpfarrer in Duderstadt; 1889 Domkapitular und Generalvikar; 1899 Domdechant; 1903 Päpstlicher Hausprälat; gest. 25. Juli 1905.
- 9 Heinrich Heise, geb. 1834 in Duderstadt; 1858 Priesterweihe, dann Kaplan in Hilkerode, Oberfeld, Duderstadt; 1869 Pastor in Renshausen; 1886 Pfarrer in Lindau; 1887 Domkapitular und Regens; 1905 Domdechant; 1908 Päpstlicher Hausprälat; gest. 25. Nov. 1915.
- 10 Franz Koch, geb. 14. März 1847 in Duderstadt; 1872 Priesterweihe, Domlektor; 1877 Dombibliothekar; 1883 Domvikar; 1893 Domkapitular; 1896 Generalvikariatsrat; gest. 10. Jan. 1903.
- 11 Gustav Hartmann, geb. 30. Sept. 1826 in Hildesheim; 1850 Priesterweihe; 1851 Adjunkt in Krebeck; 1853 Informator in Bettmar; 1855 Kaplan in Schladen; 1863 Pastor in Heiningen; 1873 Pastor in Hohenhameln; 1886 Dompastor in Hildesheim; 1894 Domkapitular; gest. 14. Dez. 1904.
- 12 Friedrich Christoph Beelte, geb. 28. Jan. 1839 in Gr. Dungen; 1863 Priesterweihe; 1863 Lehrer am Gymnasium Josephinum; 1893 Domvikar; 1895 Direktor des Gymnasium Josephinum; 1896 Domkapitular; gest. 29. Apr. 1911.
- 13 Otto Wiecker, geb. 29. Dez. 1834 in Hildesheim; 1858 Priesterweihe; 1859 Lehrer am Gymnasium Josephinum; 1889 Pastor in Peine; 1891 Pastor in Adlum; 1899 Domkapitular; gest. 1. Febr. 1925.
- 14 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (= NHAH), Hann. 122a, XVII, 47 i. Bemerkungen zum Hildesheimer Domkapitel.
- 15 Ebenda.
- 16 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94d. Schultz an Bennigsen, 29. Apr. 1889; Bennigsen an Goßler, 4. Mai 1889; Kaiserl. Mandat, 29. Mai 1889.
- 17 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (= AA), Preußen 2, Nr. 2 o. Kopp an Bosse, 30. Nov. 1892.
- 18 Außerdem hatte der Kaiser Sommerwerk ein weiteres Zugeständnis gemacht: Von der Kandidatenliste war Adolf Bertram gestrichen worden, den der Bischof gern ernannt hätte. Obwohl Sommerwerk unter den übriggebliebenen Kandidaten hätte wählen müssen, bat er um die Einreichung einer zweiten Liste, auf der nun anstelle Bertrams Koch aufgeführt wurde (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Sommerwerk an Bennigsen, 22. Dez. 1892; Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893; Bennigsen an Bosse, 1. Aug. 1893; v. Bartsch an Bennigsen, 31. Aug. 1893; Kaiserl. Mandat, 21. Aug. 1893).
- 19 NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Stolberg-Wernigerode an Bosse, 12. Dez. 1898; Kaiserl. Mandat, 20. Febr. 1899.
- 20 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Listen v. 10. u. 22. Dez. 1892.
- 21 Ebenda, Bennigsen an Bosse, 20. Dez. 1892; Schultz an Bennigsen, 26. Dez. 1892; Bosse an Bennigsen, 25. Jan. 1893; Bennigsen an Bosse, 7. Febr. 1893.
- 22 Vgl. Aschoff, Kulturkampf (wie Anm. 2), S. 65 f.
- 23 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Kaiserl. Mandat, 27. März 1893; 5. Apr. 1893. Während sich die preußische Regierung in der Folgezeit bei der Besetzung von Domvikarstellen großzügiger verhielt und Kandidaten passieren ließ, die im Verdacht ultramontan-welfischer Gesinnung und Tätigkeit standen, wie der Fall des Pastor Christian Even aus Heiningen beweist (NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Schultz an Bennigsen, 26. Jan. 1895; Bosse an Bennigsen, 22. Febr. 1895), legte man an Kandidaten für Domkapitularstellen strengere Maßstäbe an. Denn die Kapitulare übten vor allem durch ihr Bischofswahlrecht einen größeren Einfluß aus. So strich der Kaiser 1899 den Pfarrer von Gr. Förste, Wächter, der als ein strenger Zentrumsmann resp. Welfe galt und im Interesse ultramontaner Wahlen auf seine Gemeindemitglieder eingewirkt haben sollte. Konkrete Tatsachen, die diese Vermutung stützten, lagen jedoch nicht vor (ebenda, Schultz an Stolberg-Wernigerode, 25. Apr. 1899; Stolberg-W. an Bosse, 8. Mai 1899, 10. Juni 1899; Schultz an Stolberg-W., 5. Juni 1899; Kaiserl. Mandat, 17. Aug. 1899).
- 24 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94d. Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893.
- 25 NHAH, Hann. 122a, XVII, 95.
- 26 Hildesheimsche Zeitung, Nr. 561, 22. Dez. 1905.
- 27 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 96a. Fromme an Wentzel, 4. März 1905.
- 28 H. Seeland, Abriß (wie Anm. 1), S. 88 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), S. 162 ff.; L. Volk, Adolf Kardinal Bertram, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern (wie Anm. 3), S. 274–286 (S. 312 Literatur).
- 29 Nach den Maigesetzen (20. Mai 1874, § 1 u. 2) mußte der Kapitularvikar einen Eid ablegen, daß er die staatlichen Gesetze, mithin auch die Kulturkampfgesetze, befolgen werde. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes wurde gesetzlich festgelegt, daß der Kapitelsvikar einen Antrag auf Dispensation vom Eid bei der Regierung stellen konnte (14. Juli 1880, § 2; 21. Mai 1886, § 11). Dies taten in der Folgezeit die Kapitularvikare, und die Dispensation wurde ihnen gewährt. Die Anzeige Bertrams von seiner Wahl zum Kapitelsvikar wurde als Antrag auf Dispens vom Eid interpretiert (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 b. Bertram an Wentzel, 19. Dez. 1905; Wentzel an Bertram, 2. Jan. 1906).
- 30 Conrad Steinmann, geb. 10. Sept. 1852 in Harsum; 1875 Priesterweihe, Kaplan in Chateau Bauffe bei Brugelette/Belgien; 1880 Privatlehrer; 1890 Pastor in Ruthe; 1895 Domvikar; 1900 Pastor in Gr. Förste; 1903 Domkapitular, Generalvikariatsrat; 1916 Domdechant; 1925 Ap. Protonotar; gest. 13. Juni 1929.
- 31 Bernhard Krebs, geb. 20. Aug. 1845 in Duderstadt; 1868 Priesterweihe, Kaplan in Hannover; 1872 Missionar in Stade; 1878 Missionar in Harburg; 1886 Pfarrer in Goslar; 1892 Pfarrer an St. Godehard, Hildesheim; 1898 Schulrat; 1905 Domkapitular; gest. 30. Dez. 1919.
- 32 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 b. Aufzeichnung Nobilings, 8. Jan. 1906.
- 33 Ebenda, Studt an Wentzel, 6. Jan. 1906.
- 34 Ebenda, Fromme an Wentzel, 7. Jan. 1906.
- 35 Ebenda, Wentzel an Studt, 10. Jan. 1906.
- 36 Ebenda, Domkapitel an Wentzel, 11. Jan. 1906.
- 37 Joseph Graën, geb. 20. Apr. 1843 in Hildesheim; 1866 Priesterweihe, Kaplan in Duderstadt; 1871 Kaplan in Dingelbe, Pfarrer in Hönnersum; 1886 Pfarrer an Hl. Kreuz, Hildesheim; 1905 Domkapitular; gest. 26. März 1907.
- 38 Wilhelm Schreiber, geb. 17. Febr. 1848 in Hildesheim; 1870 Priesterweihe, Kaplan in Hannover; 1890 Pfarrer an St. Clemens, Hannover; 1894 Propst; 1916 Domkapitular; gest. 8. Aug. 1918.
- 39 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 b. Wentzel an Studt, 21. Jan. 1906.

- 40 Ebenda, Heise an Wentzel, 12. Jan. 1906.
- 41 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Wentzel an Studt, 26. Febr. 1905.
- 42 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Philipsborn an Wentzel, 19. Jan. 1906.
- 43 Wie Anm. 39; vgl. auch ebenda, Wentzel an Studt, 10. Febr. 1906.
- 44 Ebenda.
- 45 Der Kultusminister hatte vor der Entscheidung die Strafakten in der Entführungssache aus Hannover angefordert (ebenda, Studt an Wentzel, 24. Jan. 1906).
- 46 Auf der anderen Seite hatte die Berliner Regierung sonst nie gezögert, für sie kritische Personen zu streichen, wenn auch die Wahl eines genehmen Kandidaten sicher schien, wie die Vorgänge um die Kölner Erzbischofswahl von 1899 zeigen (vgl. N. Trippen, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929*, 1972, S. 294 ff.).
- 47 Bistumsarchiv Hildesheim (= BAH), D 2b, XIII, Bischofswahl 1906. Wahlprotokoll. Bei dem Festessen nach Abschluß der Wahl, zu dem Repräsentanten des kirchlichen und öffentlichen Lebens geladen worden waren, brachte Wentzel als Wahlkommisсар nach dem Toast auf den Kaiser der Tradition entsprechend auch einen Trinkspruch auf Papst Pius X. aus. Er lautete: »Pius X. hat in der kurzen Zeit seines Pontifikats durch seine Persönlichkeit, durch seine Weisheit und Milde in der ihm anvertrauten Kirche und darüber hinaus überall Liebe und Hochachtung sich erworben. Möge Pius X. eine reiche gesegnete Wirksamkeit auf lange Zeit beschieden sein.« Wie bei vorangegangenen Bischofswahlen wurde auch dieser Toast von liberalen Zeitungen kritisiert (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b).
- 48 BAH, D 2b, XIII. Nach den Angaben des preußischen Gesandten beim Vatikan hat der Papst die Wahl sofort bestätigt in der Annahme, daß sie der Regierung und Kardinal Kopp genehm sei (AA, Preußen 2, Nr. 20. Rotenhan an Bülow, 10. Mai 1906).
- 49 Vgl. R. Brack, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914*, 1976, passim. Der Gewerkschaftsstreit war eine der großen Auseinandersetzungen im deutschen Katholizismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts; er entstand um die Frage, ob rein katholische oder überkonfessionelle Gewerkschaften eingerichtet werden sollten. Bertram neigte mehr der Kölner-Mönchengladbacher Richtung zu, die für überkonfessionelle Gewerkschaften eintrat.
- 50 Vgl. H. Philippi, *Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und bayerische Bemühungen an der Kurie 1900–1904*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 80, 1961, S. 201.
- 51 Trippen (wie Anm. 46), S. 429 ff.
- 52 Vgl. Volk (wie Anm. 28), S. 276.
- 53 BAH, D 2b, 14, Die Wahl Bertrams zum Fürstbischof von Breslau. Bertram an Domkapitel von Breslau, 8. Juni 1914 (Kopie).
- 54 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Windheim an Günther, 28. Apr. 1914. Der Oberpräsident von Schlesien bedauerte, keine Antwort geben zu können, weil er sich hierzu nach der Anweisung des Kultusministers nicht für befugt hielt (ebenda, 30. Apr. 1914).
- 55 BAH, D 2b, XVI, Bischofswahl 1915. Protokoll. Wahlberechtigt waren der Domdechant Heise und die Domkapitulare Wiecker, Steinmann, Krebs, Hagemann, v. d. Hagen und Büsse.
- 56 Augustin Hölscher, geb. 22. Jan. 1866 in Westerode bei Duderstadt; 1890 Priesterweihe; 1895 Hilfslehrer am Realgymnasium Osnabrück; 1899 Oberlehrer am Städt. Gymnasium Bocholt; 1904 Oberlehrer am Josephinum; 1906 Gymnasialprofessor in Duderstadt; gest. 29. Nov. 1918.
- 57 Christian Schreiber, geb. 3. Aug. 1872; 1898 Priesterweihe; 1899 Professor am Priesterseminar in Fulda; 1902 Subregens; 1907 Regens; 1921 Bischof von Meißen; 1930 Bischof von Berlin; gest. 1. Sept. 1933.
- 58 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Fromme an Windheim, 23. Nov. 1914.
- 59 Ebenda, Hengstenberg an Windheim, 2. Dez. 1914.
- 60 Ebenda, Windheim an Trott zu Solz, 6. Dez. 1914.
- 61 BAH, D 2b, XVI. Bischofswahl 1915. Wahlprotokoll. Wegen des »Ernstes der Zeit« sah der Oberpräsident auf Vorschlag des Domkapitels von dem sonst nach der Wahl üblichen Festmahl ab (ebenda, Windheim an Domkapitel, 22. Jan. 1915).
- 62 H. Seeland, Abriß (wie Anm. 1), S. 91 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), Bd. 2, 1952, S. 28 ff.; Bischof Joseph von Hildesheim, in: *Hannoversche Volkszeitung*, 43. Jg., Nr. 105, 5. Mai 1928.
- 63 BAH, Personalien: Ernst, Joseph aus Gr. Algermissen. Ernst an Koch, 15. Sept. 1885; Koch an Papst, 17. Mai 1886.
- 64 BAH, III, H, Bestätigung der Wahl und Konsekration des H. H. Dr. Jos. Ernst. Ernst an Frühwirth, 14. Juli 1915.
- 65 Ebenda, Ernst an Frühwirth, 24. Aug. 1915. Anstatt »Ecclesia Wratislaviensis« war »Ecclesia Wladislaviensis« geschrieben worden.
- 66 Ernst hatte den Osnabrücker Bischof Berning gebeten, auf sein ihm nach der Zirkumskriptionsbulle zustehendes Recht, die Bischofsweihe vorzunehmen, zugunsten Bertrams zu verzichten, weil man es im Bistum als selbstverständlich ansehe, daß Bertram die Konsekration durchführe, und Ernst eine langjährige persönliche Beziehung zu ihm unterhalten habe (ebenda, Ernst an Berning, 12. Juli 1915). Berning zeigte für diesen Wunsch volles Verständnis (ebenda, Berning an Ernst, 14. Juli 1915).
- 67 Vgl. v. a. D. Golombek, *Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats* (1929), 1970, S. XIX ff.
- 68 R. Bäumer, *Die Errichtung der mitteldeutschen Kirchenprovinz und die Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum*, in: *Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Festschrift für Lorenz Kardinal Jäger zum 80. Geburtstag am 23. Sept. 1972, hg. v. P.-W. Scheele, 1972, S. 591–629.
- 69 Text bei Golombek (wie Anm. 67), S. 119 ff.
- 70 Vgl. Trippen (wie Anm. 46), S. 496 ff.
- 71 Vgl. Golombek (wie Anm. 67), S. 2.
- 72 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. 7. Mai 1928.
- 73 Ebenda, Noske an Becker, 10. Mai 1928.
- 74 Vgl. AA (= Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn), Politische Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Telegramm Bergens, 17. Jan. 1929.
- 75 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Trendelenburg an Noske, 27. Dez. 1928.
- 76 Wie Anm. 74.
- 77 Vgl. die Rechtfertigung der Regierung, die mit dieser Äußerung auch Angriffen von nationaler und liberaler Seite begegnen wollte, die die Ausschaltung des Domkapitels als Rechtsverletzung herausstellten: »Die rechtliche Frage war nicht ganz einfach zu lösen, da es sich für den preußischen Staat darum handelte, ein Verfahren zu beobachten, das mit den zwischen Preußen und der Kurie geltenden Bestimmungen in Einklang zu bringen war. Ein solches Verfahren ist auch schon vor der Revolution angewandt worden, indem man sich über einen bestimmten Kandidaten mit der Kurie geeinigt hat. In diesem

- Sinne ist auch die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Hildesheim im Einklang mit dem apostolischen Stuhl vollzogen worden« (Germania, Nr. 26, 16. Jan. 1929).
- 78 Vgl. Golombek (wie Anm. 67), S. 58 ff.
- 79 L. Zach, Bischof Dr. Nikolaus Bares. Skizzen aus seinem Leben, 1934; N. Fischer, Nikolaus Bares, Bischof von Berlin, 1936; H. Seeland (wie Anm. 1), S. 93 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), Bd. 2, 1952, S. 31 ff.
- 80 R. Morsey, Ludwig Kaas, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern (wie Anm. 3), S. 263–273 (S. 311 f., Literatur); Ders., Der Untergang des politischen Katholizismus, 1977, passim.
- 81 Fischer (wie Anm. 79), S. 73.
- 82 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. 23. Jan. 1929.
- 83 Ebenda, an Becker, 13. März 1929. Seit Beginn der Weimarer Republik war der Eid, den die Bischöfe zuvor dem Landesherrn leisten mußten, aufgrund der Verfassungsänderungen fortgefallen. Noske glaubte, daß es nicht im staatlichen Interesse liegen dürfte, wenn der Oberpräsident bei der Einführung des Bischofs vollständig zurücktrete. Obwohl der Bischof nicht mehr zur Eidesleistung kam, hielt Noske es für angemessen, für ihn bei seinem Antrittsbesuch ein Frühstück zu geben (ebenda, Noske an Becker, 4. Febr. 1929). Dieses Frühstück, zu dem das Domkapitel sowie Vertreter der anderen Konfessionen, der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden eingeladen wurden, fand am 3. April in Hannover statt. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Bischof die staatliche Anerkennungsurkunde übergeben. Der Text der Urkunde lautete: »Der im Einvernehmen mit der Preußischen Staatsregierung vom Papste zum Bischof von Hildesheim ernannte bisherige Domherr und Seminarregens Dr. Nikolaus Bares in Trier wird als Bischof von Hildesheim staatlich anerkannt und hat die mit dem Kirchenamte verbundenen staatlichen Leistungen zu genießen« (ebenda). Der Bischof hatte erst gezögert, diese Urkunde in Empfang zu nehmen, denn weder ihm, noch dem Hildesheimer Generalvikar war der Usus der Übergabe einer staatlichen Anerkennungsurkunde bekannt. Bares wandte sich an die Nuntiatur, um Auskunft zu erhalten, wie er sich zu verhalten habe; auch dort konnte man ihm Sachdienliches nicht mitteilen. Erst der Hinweis des Hildesheimer Vizepräsidenten Rick auf ein ähnliches Verfahren bei den Besetzungen von Köln, Paderborn und Trier hat die Bedenken des Bischofs zerstreut (ebenda, Noske an Becker, 23. Apr. 1929).
- 84 M. Hüsgen, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit, 1975, S. 163.
- 85 Über die anfängliche Ablehnung Bares durch nationalsozialistische Stellen vgl. Hüsgen (wie Anm. 84), S. 191 f. Dagegen charakterisierte der Hildesheimer Regierungspräsident Bares positiv; er sei politisch nicht hervorgetreten, klug, konzilient, nicht nur der Kirche, sondern auch dem Vaterland treu ergeben. Für die Interessen des Deutschtums im Saargebiet soll er sich nicht nur früher, als er in Trier war, sondern auch von Hildesheim aus eingesetzt haben. Auch in Fällen, in denen ein Einschreiten gegen katholische Geistliche geboten war, habe er staatlichen Belangen Rechnung getragen. Die frühere ablehnende Haltung des Episkopats gegen die nationalsozialistische Bewegung habe Bares dem Vernehmen nach persönlich nicht gebilligt; öffentlich habe er sich allerdings nicht geäußert. Nach dem 30. Januar soll er Vertretern der katholischen Lehrerschaft auf ihre Anfrage erklärt haben, daß von seiner Seite keine Bedenken gegen den Eintritt in die NSDAP erhoben würden (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Muhs an Spießbach, 10. Nov. 1933). Bei diesen Ausführungen muß man bedenken, daß der Regierungspräsident seine Informationen aus zweiter Hand erhalten und manche Äußerung Bares' aus ihrem Zusammenhang herausgenommen hatte.
- 86 AA, Polit. Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Rust an Neurath, 16. Febr. 1934.
- 87 Ebenda, Neurath an Rust, 23. Febr. 1934.
- 88 Ebenda, Menshausen an Bergen, 24. Febr. 1934.
- 89 Ebenda, Bergen an Menshausen, 2. März 1934.
- 90 H. Seeland (wie Anm. 1), S. 98 ff.; H. Engfer (Hg.), Das Bistum Hildesheim 1933–1945, 1971, S. 15 ff.; Ders., Joseph Godehard Machens, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 9, 1976, S. 201–214.
- 91 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Bachmeister an Spießbach, 12. Mai 1934.
- 92 AA, Polit. Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Bericht Bülow, 30. Okt. 1934.
- 93 Machens fuhr fort: »Als katholischer Bischof habe ich an der religiös-sittlichen Hebung unseres Volkes zu arbeiten. Das ist zwar vorerst eine Aufgabe im Heiligtum der Kirche, aber ich sehe darin auch eine Stützung der Staatsautorität, eine Mehrung deutscher Volkskraft, eine Förderung der deutschen Volksgemeinschaft und darum eine eminent deutsche und bewußt vaterländische Tat, zugleich die wirksamste Unterstützung der erhabenen Intentionen des Führers, das deutsche Volk und Vaterland zur Höhe des Glückes und Wohlergehens emporzuheben« (Landespost, Nr. 146, 24. Juli 1934).
- 94 Ebenda.
- 95 Vgl. H. Seeland (wie Anm. 1), S. 99.
- 96 Vgl. BAH, Personalia: Jos. Machens. Fragebogen für Geistliche, 21. Sept. 1945.
- 97 Ebenda, Bydolek an Pius XII., 16. Nov. 1952; Domkapitel Hildesheim an Pius XII., 22. Juni 1956.